

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die 5. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises**  
**in der 11. Wahlperiode 2019/2024**

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal  
am Dienstag, den 10. Dezember 2019, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

**I. Eröffnung und Begrüßung**

Landrat Rainer Guth eröffnet die 5. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

**II. Tagesordnung**

**A) Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung vom 22.10.2019
2. IGS Eisenberg  
Errichtung der Oberstufe am Standort Friedrich Ebertstraße - Anpassung der Planungsleistung
3. Berufsbildende Schule Eisenberg - Neubau einer Aufzugsanlage, Herstellung einer neuen Zufahrt mit Behindertenparkplatz, barrierefreie Erschließung des Haupteinganges
4. Berufsbildende Schule Eisenberg - Neubau einer Aufzugsanlage, Herstellung einer neuen Zufahrt mit Behindertenparkplatz, barrierefreie Erschließung des Haupteinganges  
-Nachtrag 2-
5. Integrierte Gesamtschule Rockenhausen  
Erneuerung des Bodenbelages im Altbau sowie im Emil -Nachtrag-
6. K 4 – Ausbau und anschließende Abstufung der K 4 von der Einmündung L 387 Wingertsweilerhof bis an die Einmündung der B 48 in der OD Winnweiler
7. K 19 – Bestandsausbau der freien Strecke zwischen der L 386 Haide und Orbis
8. Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung der Kreisstraßen an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis

9. Sonderzahlung im Rahmen der Vereinbarung über die Mitwirkung des DRK Kreisverbandes Donnersberg e. V. im Zivil- und Katastrophenschutz des Donnersbergkreises vom 19.07.2010
10. Anschaffung einer Einsatzunterstützungssoftware
11. Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte
12. Mitteilungen und Anfragen

## **B) Nicht öffentlicher Teil**

1. Personalangelegenheiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Guth die Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 13. November 2019 bekannt.

## **A) Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:      Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung vom  
22.10.2019

### I. Sachverhalt:

Auf eine entsprechende Nachfrage von Landrat Guth werden keine Änderungswünsche geäußert.

Des Weiteren informiert Vorsitzender Guth, dass künftig die Niederschriften nicht als reine Ergebnisprotokolle erstellt werden. So sollen sachbezogene Wortmeldungen künftig wieder Bestandteil der Niederschrift sein.

### II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 3. Sitzung vom 22.10.2019.

-----

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: IGS Eisenberg  
Errichtung der Oberstufe am Standort Friedrich-Ebert-  
Straße - Anpassung der Planungsleistung

I. Sachverhalt:

„Das Planungsbüro Jürgen Rothenberger (JRN-Plan) wurde im Juli 2015 mit der Planung zur Errichtung der Oberstufe an der IGS Eisenberg beauftragt. Der Auftrag beinhaltete das Erarbeiten der Planung, die Zusammenstellung des Förderantrages sowie die Umsetzung der Maßnahmen.

Im Rahmen der damaligen Beauftragung ging man von anrechenbaren Nettokosten in Höhe von rd. 1.200.000,00 € aus, hieraus ergab sich ein Architektenhonorar in Höhe von 203.572,65 €.

Der endgültige Förderantrag beinhaltet die Sanierung der Fachräume Physik, Biologie, Umbauarbeiten im Verwaltungsbereich, Herstellung des Lehrerstützpunktes, Beschaffung von Lehr- und Lernmittel, Überarbeitung der Elektrotechnik usw.

Die Summe des Förderantrages belief sich auf insgesamt 2.590.000,00 €.

Auf Grundlage des Förderantrages ergeben sich für den Planungsauftrag des Architekten anrechenbare Kosten in Höhe von rd. 1.673.000,00 netto, und damit eine Gesamthonorarsumme von rd. 238.475,00 € brutto.

Die Ergänzung bzw. Angleichung des Planungsauftrages bezieht sich auf die Vorgaben der Vergabe vom 07.07.2015. Grundlage ist die HOAI 2013, vereinbart wurde die Honorarzone III Min, die Leistungsphasen 1-8, 20 % Umbauzuschlag sowie 5 % Nebenkosten.

Die Maßnahmen können bis auf geringfügige Arbeiten im Bereich Elektro in diesem Jahr abgeschlossen werden. Entsprechend der vorliegenden Kostenübersicht des Architekten kann die einer Einsparung von rd. 10.000,00 € gerechnet werden.

Im Haushalt 2019 stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Anpassung der Kosten für die Planungsleistungen zur Errichtung der Oberstufe an der der IGS Eisenberg zu.

<b>Nr.</b>	<b>Gewerk</b>	<b>Firma</b>	<b>Ort</b>	<b>€</b>
1	Planungsleistungen	JRN-Plan	Niedermoschel	238.475,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:      Berufsbildende Schule Eisenberg  
Neubau einer Aufzugsanlage, Herstellung einer neuen Zufahrt mit Behindertenparkplatz, barrierefreie Erschließung des Haupteinganges

I. Sachverhalt:

„Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an der Berufsbildenden Schule in Eisenberg wurden bis auf die Herstellung der Barrierefreiheit in den Jahren 1998 – 2003 umgesetzt. Aufgrund eines Rechtsstreits wurde die Errichtung der Aufzugsanlage sowie weiterer noch fehlender Maßnahmen zurückgestellt.

Im vergangenen Jahr wurde erstmals ein behinderter Schüler an der Fachoberschule aufgenommen. Dieser wird zurzeit im Werkstattgebäude unterrichtet, nun soll im laufenden Jahr 2019 die erforderliche Aufzugsanlage sowie die begleitenden Maßnahmen umgesetzt werden, um die barrierefreie Nutzung aller Räumlichkeiten zu ermöglichen.

Die barrierefreie Erschließung des Haupteingangs wurde in den Sommerferien durch die Montage von Plattformliftern gesichert. Als Ergänzung sollen nun die Eingangstüren im Bereich des Haupt- und Werkstattgebäudes durch den Einbau von elektrischen Drehtürantrieben aufgerüstet werden.

Zur Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen wurden im Haushalt 2019 insgesamt 550.000,00 € zur Verfügung gestellt.

**Gewerke:**

**Metallbauarbeiten / Schreinerarbeiten:**

Zum Einbau der Drehtür wurde von drei möglichen Firmen ein Vergleichsangebot angefordert. Es ging von allen angefragten Firmen ein Angebot ein.

Nach Prüfung und Wertung ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

<b>1. Dick Fenster &amp; Türen, Theisbergstegen</b>	<b>30.107,00 €</b>
2. Stahl - Metallbau Stabel, Göllheim	34.394,87 €
3. Wuttke Metallverarbeitung, Wartenberg	37.675,40 €

Das Angebot der Dick ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen, die Ausführung entspricht den Vorgaben der Bauabteilung.

Die Abteilung 6 empfiehlt den Auftrag an die Firma Dick zu beauftragen. Die Firma Dick ist der Bauabteilung als leistungsfähige und zuverlässige Firma durch den Einbau von Fenster und Türen unter anderen an der IGS Eisenberg bekannt.

Zur Umsetzung der Maßnahmen wurden ausreichend Mittel im Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme ist unabweisbar, um den motorisch eingeschränkten Schülern den Unterricht an der BBS Eisenberg zu gewährleisten. Die Voraussetzungen der VV zu § 103 GemO sind erfüllt.“

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Firma Dick Fenster & Türen zum Einbau eines Drehtür Antriebes an vier Türen der Berufsbildenden Schule Eisenberg zu.

<b>Nr.</b>	<b>Gewerk</b>	<b>Firma</b>	<b>Ort</b>	<b>€</b>
1	Metallbauarbeiten/ Schreinerarbeiten	Dick Fenster & Türen	Theisbergstegen	30.107,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:      Berufsbildende Schule Eisenberg  
Neubau einer Aufzugsanlage, Herstellung einer neuen Zufahrt mit Behindertenparkplatz, barrierefreie Erschließung des Haupteinganges – Nachtrag 2 -

I. Sachverhalt:

„Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an der Berufsbildenden Schule in Eisenberg wurden bis auf die Herstellung der Barrierefreiheit in den Jahren 1998 – 2003 umgesetzt. Aufgrund eines Rechtsstreits wurden die Errichtung der Aufzugsanlage sowie weitere noch fehlende Maßnahmen zurückgestellt.

Im vergangenen Jahr wurde erstmals ein behinderter Schüler an der Fachoberschule aufgenommen. Dieser wird zurzeit im Werkstattgebäude unterrichtet, nun soll im laufenden Jahr 2019 die erforderliche Aufzugsanlage sowie die begleitenden Maßnahmen umgesetzt werden, um die barrierefreie Nutzung aller Räumlichkeiten zu ermöglichen.

Hierfür wird am zweiten Treppenhaus ein von außen zugänglicher Aufzug in Stahlskelettbauweise errichtet, hinzukommt eine neue Zufahrt und zwei Behindertenparkplätze. Die barrierefreie Erschließung des Haupteingangs wird durch die Montage von Plattformliftern gesichert.

Zur Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen wurden im Haushalt 2019 insgesamt 550.000,00 € zur Verfügung gestellt.

**Gewerke:**

**Rohbau-, Pflaster- und Betonarbeiten:**

Nach erfolgter Ausschreibung hat die Firma Pätzold aus Ramsen den Auftrag zur Ausführung der Rohbauarbeiten als günstigster Bieter erhalten. Die Beauftragung enthält die Fundamentierung des Stahlskelettturmes sowie die Herstellung der Zufahrt bzw. einer Zuwegung zum Außenaufzug und zwei Behindertenparkplätze. Mit den Arbeiten wurde in den Sommerferien begonnen.

Im Rahmen der Aushubarbeiten für das Aufzugsfundament sowie der Randeinfassung der Pflasterfläche wurde festgestellt, dass die Isolierung sowie die Entwässerung der Regenfallrohre defekt sind, nach Starkregen wurde das Treppenhaus durchfeuchtet. Im Rahmen der Pflasterarbeiten, welche nun umgesetzt werden, sollen die Entwässerungsrohre sowie die Abdichtung / Isolierung der Außenwand erneuert werden.



Zur Ausführung der Arbeiten hat die Firma Pätzold ein Nachtragsangebot erarbeitet. Das Nachtragsangebot endet mit einer Auftragssumme in Höhe von 17.463,25 €. Im Haushalt 2019 stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung. Der Gesamtauftrag der Firma Pätzold beläuft sich nun auf insgesamt 160.973,62 €.“

Michael Cullmann (SPD) erscheint zur Sitzung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung des Nachtrages zur Abdichtung der Außenwand an der Berufsbildenden Schule Eisenberg durch die Firma Pätzold zu.

<b>Nr.</b>	<b>Gewerk</b>	<b>Firma</b>	<b>Ort</b>	<b>€</b>
2	Rohbauarbeiten	Pätzold Bau GmbH	Ramsen	17.463,25
	Gesamtsumme inkl. Nachtrag			160.973,62

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Integrierte Gesamtschule Rockenhausen  
Erneuerung des Bodenbelages im Altbau sowie im Emil,  
Nachtrag

#### I. Sachverhalt:

„An der Integrierten Gesamtschule in Rockenhausen sind die vorhandenen Böden im Altbau und im Emil altersbedingt stark verschlissen. Die Böden haben sich an vielen Stellen gelöst, haben Risse und wurden bereits mehrfach provisorisch geklebt. Es sind Stolperfallen entstanden, die Böden müssen erneuert werden.

Zur Ausführung kommt in Absprache mit der Schulleitung ein sehr strapazierfähiger PVC-Bodenbelag der Firma Tarkett zum Einsatz, zusätzlich werden die Risse im Estrich saniert.

Der Auftrag zur Durchführung der Arbeiten wurde in der Kreisausschusssitzung am 22.10.2019 an die Firma Rohrwick aus Westhofen vergeben.

Zwischenzeitlich wurde mit der Ausführung der Arbeiten begonnen. Nachdem die Bodenbeläge in den ersten Räumen entfernt wurden, hat sich gezeigt, dass die Unebenheiten im Estrich relativ groß sind und eine Mehrung an Spachtelarbeiten anfallen. Hinzu kommen weitere m<sup>2</sup> Bodenbelag.

Das Nachtragangebot der Firma Rohrwick endet mit einer Nachtragssumme in Höhe von 22.978,90 €.

Die Preise entsprechen dem Hauptangebot. Die Bauabteilung empfiehlt die Beauftragung des Nachtrages an die Firma Rohrwick aus Westhofen.

Im Haushalt 2019 stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung.“

#### II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Nachtrag zur Ausführung der Bodenbelagsarbeiten an der IGS Rockenhausen an die Firma Rohrwick aus Westhofen zu vergeben.

<b>Nr.</b>	<b>Gewerk</b>	<b>Firma</b>	<b>Ort</b>	<b>€</b>
	Bodenbelagsarbeiten	Rohrwick GmbH	Westhofen	22.978,90
	Gesamtsumme inkl. Nachtrag			51.336,12

Abstimmungsergebnis:                    einstimmig

-----

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: K 4 – Ausbau und anschließende Abstufung der K 4 von der Einmündung L 387 Wingertsweilerhof bis an die Einmündung der B 48 in der OD Winnweiler

#### I. Sachverhalt:

„Die Kreisstraße 4 zwischen der L 387 Wingertsweilerhof und der B 48 in der OD Winnweiler hat keine Netzfunktion im klassifizierten Straßennetz und die Voraussetzungen für die Einstufung als Kreisstraße nach § 3 Landesstraßengesetz (LStrG) sind nicht mehr erfüllt, sodass die Straße kraft Gesetzes entsprechend der §§ 37 und 38 LStrG abzustufen ist. Die Ortslage Wingertsweilerhof ist über die L 387 und die Ortslage Winnweiler über die B 48 an das klassifizierte Straßennetz angeschlossen.

Die Verbandsgemeinde Winnweiler sowie die Ortsgemeinden Winnweiler und Höringen sind grundsätzlich, unter dem Vorbehalt der entsprechenden Gremienbeschlüsse, bereit einer Abstufung zuzustimmen. Voraussetzung dafür ist ein letztmaliger Bestandsausbau in der OD Winnweiler (Schlossstraße) und die Ertüchtigung der Höringerbachbrücke aus dem Jahr 1890 mit einer Zustandsnote 3,5. Im Rahmen des durchzuführenden Abstufungsverfahrens ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung erforderlich, in welcher die Ausbau-, Finanzierungs- und Abstufungsmodalitäten zu regeln sind. Details sind beiliegender Vereinbarung zu entnehmen.

Um die entsprechenden Zuschussanträge auf Landesmittel stellen zu können, bitten wir um Zustimmung zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, damit unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages und der Genehmigung des Haushaltsplanes 2020, schnellst möglichst mit der Umsetzung der Baumaßnahmen begonnen werden kann.“

Landrat Guth führt ergänzend aus, dass die Sachlage sich seit dem Alsheimer Urteil in diesem Bereich verschärft hat und das LBM seit dem sehr konsequent in seinem Handeln sei. Straßen, zu denen Parallelstraßen verlaufen, die in der Lage sind, den Verkehr im Sinne der Gesetzeslage aufzunehmen, können nicht aufrechterhalten und unterhalten werden. Ebenso fließen für solche Straßen keine Fördermittel mehr. Um die K4 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, müssten mehrere Millionen Euro hierfür aufgewandt werden, die der Kreis nicht leisten kann. An dieser Stelle betont Landrat Guth, dass künftig weitere Beschlüsse dieser Art im Kreis getroffen werden müssen. Denn viele weitere Straßen können aus Sicht des LBM durch

Land- oder andere Kreisstraßen ersetzt werden. Dann gilt es jeden einzelnen Fall zu betrachten und zu entscheiden. Vorliegend sei der Sachverhalt aber relativ unstrittig, da die L 390 mit einem sehr vertretbaren Aufwand tatsächlich diese Überbrückungsfunktion anstelle der K4 bieten kann. Da der Zustand der L 390 jedoch verbesserungswürdig sei, wurde in die Vereinbarung aufgenommen, dass der Ausbau dieser Straße zeitnah in das Landesstraßenbauprogramm aufzunehmen ist.

Landrat Guth stellt allerdings klar, dass der Kreis nicht gegen die Gemeinden entscheiden wird. Sollte sich die Ortsgemeinde Höringen in der Sitzung des Bauausschusses am 19.12.2019 gegen diese Vereinbarung aussprechen, wäre diese hinfällig. Der Kreis wird allerdings die weitere Unterhaltung der K4 einstellen müssen.

Auf die Nachfrage von Christian Ritzmann (FDP) nach aktuellen Verkehrszahlen für die K4, entgegnet Landrat Guth, diese würden ihm momentan nicht vorliegen.

Für Christian Ritzmann (FDP) sei die heutige Entscheidung ein Novum auf Kreisebene. In der Vergangenheit wurden zwar immer wieder Straßen ausgebaut und abgestuft, diese wurden jedoch den Bürgern weiterhin offen gehalten. Die K4 dagegen soll in einen Wirtschaftsweg umgewandelt werden, was einschneidende Konsequenzen mit sich bringt.

Die letzten ihm bekannten Zahlen von der K4 liegen bei 1000 Verkehrsbewegungen pro Tag. In einem Jahr würden somit die K4-Nutzer durch den Umweg von 3,2 km zusätzlich 1.168.000 km zurücklegen. Multipliziert man diese Zahl mit 0,25 € (Kosten für einen km), entsteht dadurch ein Aufwand i.H.v. 292.000 €, den letztendlich die Bürger leisten müssen, weil sie mit ihren Autos diesen Umweg fahren. Die CO2 Effizienz sei in diesem Fall ebenfalls nicht zu vernachlässigen. Als weiteres Argument nennt Christian Ritzmann die Zeit: Die Bürger werden pro Strecke 3,5 Minuten länger unterwegs sein, was sich pro Jahr auf 21.236 Stunden aufsummiert. Somit wäre eine Person, die diese Strecke nutzt, 884 Tage oder zwei Jahre und fünf Monate ständig unterwegs. Wenn man diese Zeit mit dem Mindestlohn entschädigen würde, käme man auf eine Summe von rd. 198.000 €. Insgesamt würden also durch die Schließung dieser Straße Kosten von rd. 500.000 € entstehen, die letztendlich die Bürger zu tragen hätten.

Für ihn sei eindeutig, dass der Erhalt der K4 ökologisch und ökonomisch absolut sinnvoll sei.

Weiterhin ist Christian Ritzmann der Meinung, dass vor solchen Abstufungsentscheidungen, der Kreis eine faktenorientierte Bewertung aller Kreisstraßen, zusammengefasst in einem Kreisstraßenkonzept, vornehmen muss. Dann würde unter Umständen festgestellt werden, dass die K4 doch nicht so unbedeutend sei, wie sie derzeit dargestellt wird. Bei der derzeit vorliegenden Prioritätenliste werden die Kosten nicht im Einzelnen erhoben, sodass es sehr sinnvoll sei, ein solches Konzept aufzustellen. Erst danach kann die Betrachtung zur Abstufung und/oder Einziehung der Straßen vorgenommen werden. Da solche Daten und Fakten zur K4 nicht vorliegen, stellt er den Antrag, den Ausbau zu beantragen, die Rückstufungsentscheidung jedoch zu vertagen.

Für Landrat Guth seien die aufgeführten, mathematischen Argumente zwar interessant, jedoch geht der Kreis von einer anderen Faktenlage aus. Der Ausbau der K4 würde für den Kreis ein Investment von über drei Millionen Euro bedeuten. Eine Förderung für den Ausbau der K4 würde entfallen. Dadurch könnte in andere Straßen im Kreis nicht investiert werden. Nach den vielen Diskussionen mit dem LBM sei man letztendlich über die Zusage für den Ausbau der Brücke und der Schlossstraße froh und dankbar.

Michael Cullmann (SPD) ist der Meinung, es sei Vorsicht geboten bei der Betrachtung von Kosten-Nutzen-Analysen. In der landesweiten Betrachtung würde der Donnersbergkreis vermutlich sehr schlecht abschneiden, sodass nach den Kosten-Nutzen-Analysen nur noch Straßen in der Vorderpfalz zu bauen wären. Die Verkehrsbelastung wird man nie in der Frequenz rechnen können. Derzeit würde die Betrachtung vermutlich noch schlechter ausfallen, weil zu erwarten ist, dass die Menschen die Straße aufgrund des schlechten Zustandes weniger nutzen.

Gunther Rhein (CDU) erinnert an eine ähnliche Diskussion, die bereits vor 15-20 Jahren geführt wurde. Damals wurde die Entscheidung getroffen, die K4 herzurichten. Betrachtet man sich den Zustand der Straße heute, so kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die genannten drei Millionen Euro ausreichen. Weiterhin spricht er über die Nutzer der K4. Vermutlich nutzen die meisten Autofahrer, die aus dem Kreis Kusel kommen, diese Strecke als Abkürzung, um auf die Autobahn zu kommen. Lässt man diese Personengruppe außen vor, würden nicht mehr viele Verkehrsteilnehmer diese Strecke nutzen.

Für Christa Mayer (SPD) ist der Vorschlag hinsichtlich der Abstufung nachvollziehbar. Sie findet es jedoch schade, dass die Räte der jeweiligen Orts- und Verbandsgemeinde im Vorfeld nicht beteiligt wurden.

Landrat Guth verdeutlicht, beim heutigen Beschluss handelt es sich um einen Vorbehaltsbeschluss. Sollten die einzelnen Kommunen der Vereinbarung nicht zustimmen, wäre auch der heutige Beschluss hinfällig. Er ist jedoch zuversichtlich, da es vernünftigerweise keinen anderen Weg gibt.

Auch Gerd Fuhrmann (SPD) hätte sich gewünscht, dass die Kommunen im Vorfeld in die Überlegungen miteinbezogen gewesen wären und ihre Meinung kundtun könnten.

Landrat Guth bestätigt, dass dies auch geschehen sei. Es haben u.a. Ortsbegehungen mit allen betroffenen Kommunen stattgefunden. Ebenso wurde die Angelegenheit im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung erörtert.

Christian Ritzmann (FDP) gibt erneut zu bedenken, dass die K4 nach ihrer Umwandlung zu einem Wirtschaftsweg keine Funktion haben wird. Die Gemeinde Höringen war in der Vergan-



-----  
Zu Punkt 7 der Tagesordnung: K 19 – Bestandsausbau der freien Strecke zwischen der L 386 Haide und Orbis

I. Sachverhalt:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 das mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm für das Jahr 2018/2019 beschlossen und die freie Strecke der K 19 zwischen der Einmündung zur L 386 bei Kirchheimbolanden-Haide und dem Ortseingang Orbis in die Maßnahmenliste aufgenommen. Die Kreisstraße führt kreisübergreifenden Verkehr, welcher dann über die L 386 zu dem Autobahnanschluss A 63 weitergeführt wird.

Wir beabsichtigen, den nicht mehr verkehrssicheren Abschnitt der K 19 durch den Ausbau im Bestand zu verbessern. Aufgrund der aktuellen Zustandserfassung und -bewertung besteht dringender Handlungsbedarf. Die zum Teil tief greifenden Rissbildungen der Fahrbahn erhöht zusammen mit einer Vielzahl von Flickstellen die bisherige Problematik von Verkehrsführung und Sicherheit der Kreisstraße. Verbesserungen durch Unterhaltungsmaßnahmen lassen sich aus technischer Sicht nicht mehr in einem ausreichenden Maß erzielen. Es ist vorgesehen, die alte Fahrbahn im Wesentlichen zu belassen und die Optimierung im Hocheinbau herzustellen. Dabei soll die Fahrbahn einseitig, in Teilbereichen auch beidseitig, verbreitert werden, sodass eine nutzbare Fahrbahnbreite von 6,00 m erreicht wird. In der Kurve bei Stat. 0,600 soll die Aufweitung über 7,00 m erreicht werden. Der aktuelle Ausbauabschnitt umfasst eine Länge von ca. 1.800 m und es wird im Hocheinbau eine neue Trag-/Deckschicht eingebaut. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung liegt bei ca. 1.500 KFZ/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 2 % (Stand 2015).

Die Straßenbaumaßnahme wird vom Landesbetrieb Mobilität in Worms öffentlich ausgeschrieben. Nach telefonischer Rückmeldung am 02.12.2019 ist die Submission nunmehr auf den 12.12.2019 verschoben worden und liegt somit nach der Kreisausschusssitzung. Wir bitten deshalb darum, den Landrat des Donnersbergkreises zu ermächtigen, den Bestandsausbau der freien Strecke der K 19 zwischen L 386 Haide und Orbis nach Ausschreibung durch den Landesbetrieb Mobilität in Worms an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 das mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm für das Jahr 2018/2019 beschlossen und die vorgenannte Maßnahme aufgenommen. Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert. Im Finanzhaushalt des Donnersbergkreises sind 1 Million EURO eingeplant. Aufgrund des Bewilligungsbescheides



des Landes vom 29.11.2018 wird die Maßnahme mit 65 % (650.000 €) gefördert.“

Für Ulrike Blasius (AfD) stellt sich die Frage, wieso lediglich nur ein Teilstück (1.800 m) der insgesamt 3,2 km langen Strecke ausgebaut wird.

Landrat Guth informiert, es wird lediglich der Bereich ausgebaut, der vom LBM als rot eingestuft wurde. Die restliche Strecke wurde seitens des LBM noch als statthaft bewertet.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises ermächtigt den Landrat, den Bestandsausbau der freien Strecke der K 19 zwischen L 386 Haide und Orbis nach Ausschreibung durch den Landesbetrieb Mobilität in Worms an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung der Kreisstraßen an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

„Der Donnersbergkreis ist Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Kreisstraßen werden teilweise durch bauliche Anlagen der sechs Verbandsgemeindewerke im Kreis entwässert. Aufgrund der mit dem Landesbetrieb Mobilität abgestimmten Mustervereinbarungen ist der Donnersbergkreis als Straßenbaulastträger verpflichtet, sich an den Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie an den laufenden Kosten (für Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung und sonstigen Kosten) der Abwasserbeseitigungsanlage der Verbandsgemeindewerke zu beteiligen.

Die Abrechnungen für die Investitionskostenbeteiligung sowie für die laufenden Kosten sollen pro Kalenderjahr spätestens zum 31.10. des Folgejahrs durch die Verbandsgemeindewerke gemäß der Vereinbarung erstellt, vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) geprüft und dem Donnersbergkreis zur Auszahlung vorgelegt werden.

Wir beabsichtigen alle derzeit offenen und geprüften Abrechnungen zu begleichen. Dieser Gesamtbetrag in Höhe von 135.776 € teilt sich wie folgt auf:

	<u>Offene Abrechnungen</u>	<u>Beabsichtigte Tilgung</u>	<u>Restforderungen</u>
Alsens-Obermoschel 2009-2014	47.611,00 €	47.611,00 €	0,00 €
Eisenberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Göllheim	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kirchheimbolanden 2017	20.556,00 €	20.556,00 €	0,00 €
Rockenhausen 2017	21.710,00 €	21.710,00 €	0,00 €
Winnweiler 2017	45.899,00 €	45.899,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>135.776,00 €</b>	<b>135.776,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Mittel für die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse an die Verbandsgemeindewerke stehen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Teilhaushalts 90 haushaltsrechtlich zur Verfügung.“

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Auszahlung der noch offenen Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 135.776,00 € an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Michael Cullmann (SPD) und Rudolf Jacob (CDU) haben gem. § 16 LKO an der Beratung und Entscheidung nicht teilgenommen.

-----

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Sonderzahlung im Rahmen der Vereinbarung über die Mitwirkung des DRK Kreisverbandes Donnersberg e.V. im Zivil- und Katastrophenschutz des Donnersbergkreises vom 19.07.2010

I. Sachverhalt:

„Die Vereinbarung über die Mitwirkung des DRK Kreisverbandes Donnersberg e. V. im Zivil- und Katastrophenschutz des Donnersbergkreises vom 19.07.2010 bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis als Aufgabenträger für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Hilfe und den Katastrophenschutz, und dem DRK.

Das DRK übernimmt hinsichtlich seines Gesamtpotenzials, ggf. in Verbindung mit den DRK-Ortsvereinen, die für die Zusammenarbeit erforderlichen Aufgaben und Leistungen. Diese sind insbesondere:

- Aufstellung und Bereitstellung der Schnell-Einsatz-Gruppen (Module SEG-Sanität, SEG-Betreuung und SEG-Verpflegung) in Absprache mit dem Donnersbergkreis
- Sicherstellung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft der Einsatzformationen (Module)
- Unterbringung der gesamten Ausrüstung
- Qualifizierung der Einsatzkräfte in den Modulen inkl. der Führungs- und Leitungskräfte

Der Landkreis übernimmt lt. Vereinbarung insbesondere die pauschale Abgeltung entstandener Kosten. Die Pauschale betrug

für Ausrüstungsgegenstände und Verbandsmaterial

2010	40.000 €
2011	25.000 €
2012	12.000 €
seit 2013	<b>6.000 €</b>

Erhöhung frühestens 2018 möglich;

Für Unterhaltungskosten (Benzin, Unterstellung, Wartung, Versicherungskosten, Reparaturen bis 300 €)

seit 2010 jährlich **8.000 €**.

Damit beträgt die jährliche Gesamtpauschale seit 2013 insgesamt **14.000 €**.

Bereits vor mehreren Jahren sind die damals bestehenden DRK Kreisverbände Kirchheimbollen und Rockenhausen an den Landkreis herangetreten, mit der Bitte, die Vereinbarung zu ändern und finanzielle Anpassungen vorzunehmen.

In diesem Jahr bat das DRK nachdrücklich darum, die neue Vereinbarung abschließend vorzubereiten und legte einen Anpassungsentwurf vor. Die Verwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, die Vorbereitungen für die neue Vereinbarung bis zum Jahresende 2019 zu Ende zu bringen. Der Entwurf soll im Dezember 2019 dem DRK vorgestellt werden. Das Inkrafttreten wird zum 01.01.2020 angestrebt.

Das DRK legte als Beleg für die durch die Aufgabenwahrnehmung inzwischen eingetretene finanzielle Belastung des Kreisverbandes folgende Zahlen vor:

2016	53.336,84 €
2017	41.116,05 €
2018	<u>43.270,57 €</u>
Summe:	<u>137.723,46 €</u>
	= <b>45.907,82 €</b> im Jahresdurchschnitt.

Deutlich erkennbar ist eine hohe jährliche Unterfinanzierung. Der Jahresdurchschnitt wurde von der Verwaltung auf seine Plausibilität überprüft. Dies geschah anhand einer vom DRK-Landesverband Rheinland Pfalz e. V. entwickelten Excel-Tabelle (Kostenanalyse der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz -HIK 3.0-). Damit können die Personal- und Materialkosten anhand hinterlegter Daten für die einzelnen Module kalkuliert werden. Das Ergebnis entspricht in etwa dem vorgenannten Jahresdurchschnitt. Dieser Betrag wird auch als künftige pauschale Zuwendung im Rahmen der neuen Vereinbarung erwartet.

Daraus resultiert der Verwaltungsvorschlag, dem DRK Kreisverband Donnersberg e. V. für das Haushaltsjahr 2019 ergänzend zur o. g. Pauschale eine Sonderzahlung in Höhe von 30.000 € zu gewähren, sodass für 2019 insgesamt 44.000 € gezahlt würden.

Die Sonderzahlung ist im Haushaltsplan 2019 nicht eingeplant. Die Finanzierung soll im Teilhaushalt 30 im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die überplanmäßige Bereitstellung beschlossen.“

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der einmaligen Sonderzahlung an den DRK Kreisverband Don-

nersberg e. V. in Höhe von 30.000 € als überplanmäßiger Aufwand zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gerd Fuhrmann (SPD) hat gem. § 16 LKO an der Beratung und Entscheidung nicht teilgenommen.

-----

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Anschaffung einer Einsatzunterstützungssoftware

#### I. Sachverhalt:

„Die Digitalisierung schreitet auch im Brand- und Katastrophenschutz weiter voran. Zur effizienten Abarbeitung unterschiedlichster Einsatzlagen soll im Donnersbergkreis eine Einsatzunterstützungssoftware etabliert werden. Diese Einsatzunterstützungssoftware soll bei allen Einsatzszenarien sowie auf allen Führungsebenen einsetzbar sein und die jeweilige Einsatzleitung und deren Führungseinheiten bei der Bewältigung der Einsätze unterstützen.

Primäre Aufgaben sind u. a. die Organisation von Einsatzstellen sowie eine strukturierte Abbildung des Einsatzes mittels Lagekarten, Übersichten und grafischen Darstellungen. Detaillierte Lagekarten stellen das Einsatzgeschehen dar und erleichtern die Raumordnung. Durch weitere Softwaremodule können Einsatzlagen mit verletzten und / oder betroffenen Personen zügig abgearbeitet werden. Auch Unwetterlagen durch Sturm oder Starkregenereignisse sowie Vegetationsbrände können durch eine solche Software effektiv bewältigt werden, da etwa Einsatzstellen digital erfasst werden können und Ressourcen wie Personal, Fahrzeuge und Sondergerätschaften optimal verwaltet werden können. Parallel erfolgt durch eine derartige Software eine einwandfreie schriftliche Dokumentation der Einsätze. Die Software soll durch den Landkreis im kreiseigenen Einsatzleitwagen 1, den Führungsräumen in der Kreisverwaltung sowie in mobiler Form durch die Führungsgruppe Technische Einsatzleitung eingesetzt werden.

Nach einer Analyse der auf dem Markt befindlichen Produkte wurde die Software „Fireboard“ der „Fireboard GmbH“ als ideale Lösung für den Donnersbergkreis bewertet. Im Rahmen der jahrelangen Analyse bzw. Vorbereitung der Softwareeinführung haben wir unterschiedliche Softwareangebote in Augenschein genommen, Termine mit Herstellern vereinbart und Messen besucht. Es erfolgte interkommunaler Erfahrungsaustausch sowie der Test verschiedener Anwendungen.

Folgende Softwareprodukte wurden näher in Augenschein genommen:

- Metropoly BOS (Fa. Geobyte Software GmbH)
- Vomatec Stabskommunikation (Fa. Vomatec Innovations GmbH)
- CommandX (Fa. Eurocommand GmbH)

- Einsatzleitsoftware EDP (Fa. Eifert Systems GmbH)
- Fireboard (Fa. Fireboard GmbH).

Letztlich entschieden wir uns für die Fireboard-Software. Damit sind wir in der Lage, eine Anwendung zu nutzen, die sich bereits in umliegenden Gebietskörperschaften (Stadt Kaiserslautern, Landkreise Kusel, Alzey-Worms (mit VG-Ebene), Ahrweiler (z. Zt. läuft Einführungsprozess) Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz-Kreis (mit VG-Ebene) bewährt hat. Zusätzlich wird das Produkt seit Jahren erfolgreich in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden genutzt.

Alle Anwender machten positive Erfahrungen. Die Software erfüllt alle durch den Landkreis definierten Anforderungen und erleichtert eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeinden und dem Landkreis. Dies wird sich speziell bei gemeinsamen Einsatzlagen für alle beteiligten Einheiten als sehr vorteilhaft zeigen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Fireboard-Software bereits durch eine Verbandsgemeinde im Landkreis eingesetzt, durch mehrere Gebietskörperschaften genutzt wird und bei uns durch vorhandene Programme zur Alarmierung ein Datenaustausch mit der Integrierten Leitstelle sowie den angeschlossenen Feuerwehreinsatzzentralen gegeben ist, wurde auf ein Ausschreibungsverfahren verzichtet. Im Donnersbergkreis ist eine mögliche flächendeckende Zusammenarbeit aller Kommunen auf allen Führungsebenen nur durch diese Einsatzunterstützungssoftware möglich.

Anhand der bereits durch die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden getätigten Erfahrungen bzgl. der Einbindung dieser Software in den Einsatzalltag wurde eine Musterkonfiguration erarbeitet und vorgestellt. Bei Beschaffung der Software gemäß der Musterkonfiguration entstehen einer Verbandsgemeinde Kosten in Höhe von 5.652,50 €. Aufgrund des Konzeptes einer gemeinsamen Umsetzung der Software im gesamten Landkreis möchte der Landkreis den Verbandsgemeinden einmalig die gesamten Anschaffungskosten bereitstellen. Durch eine gemeinsame Beschaffung von Verbandsgemeinden und Landkreis wächst der Nutzen für alle beteiligten Führungseinrichtungen. Ferner steigen durch eine Nutzung der Software durch die Verbandsgemeinden auch die positiven Effekte für den Landkreis, da etwa bereits gewonnene Einsatzdaten bei Übernahme einer Einsatzleitung durch den Kreis übernommen werden können.

Im kommenden Jahr werden nur noch 5 Verbandsgemeinden den Donnersbergkreis darstellen, weshalb das VG-Paket 5 x angeschafft wird. Für die künftige VG Nordpfalz werden neben dem Standard VG-Paket zusätzlich zwei Arbeitsplätze „ELW 1“ angeschafft. Die VG Kirchheimbolanden beauftragt bei dieser Bestellung 6 Module zum Preis von 2.713,25 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 2.939,25 € wird als Zuschuss zur bereits vor 3 Jahren erfolgten Beschaffung gewährt. Den Verbandsgemeinden wird durch Bescheid eine Zweckbindung von 10



Jahren zur Nutzung und Wartung auferlegt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beschaffung einer Einsatzunterstützungssoftware für den Landkreis und die Verbandsgemeinden in Höhe von 36.854,30 € sowie dem Investitionskostenzuschuss der bereits erfolgten Beschaffung der VG Kibo in Höhe von 2.939,25 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Steffen Antweiler (FWG), Dieter Hartmüller (CDU), Michael Cullmann (SPD) und Rudolf Jacob (CDU) haben gem. § 16 LKO an der Beratung und Entscheidung nicht teilgenommen.

-----

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:      Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte

#### I. Sachverhalt:

„Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 22.12.2007, wurden Bestimmungen zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte getroffen. §§ 94 Abs. 3 GemO und 58 Abs. 3 LKO regeln die verwaltungs- und haushaltsmäßige Behandlung von Zuwendungen.

Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger reduziert werden soll, da ausdrücklich festgestellt wird, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen. Die Vorschrift gibt Eckpunkte für ein transparentes Verfahren im Umgang mit Spenden vor. Diese Vorschriften gelten über das Zweckverbandsgesetz und die GemO auch für Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten.

§ 58 Abs. 3 Satz 1 LKO sieht vor, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Auch sich künftig wiederholende Spendenabläufe unterfallen vollumfänglich der gesetzlichen Regelung, da keine Ausnahmeregelung für jährlich wiederkehrende Spenden und Zuwendungen vorgesehen ist. Nach der GemHVO gelten die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen für alle Spenden, die im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigen.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1a der Hauptsatzung entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung.

Eine Übersicht über die eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen ist beigefügt.“

#### II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Annahme der in der

Zeit vom 07.05.-25.09.2019 eingegangenen Spenden (siehe Liste) in Höhe von insgesamt 7.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 58 Abs.3 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung**

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber (Privatpersonen/ Jur. Person)	Höhe/Wert der Zuwendung EUR	Form der Zuwendung (Geldbetrag/ Sachleistung/ Dienstleistung)	Art der Zuwendung (Spende/ Schenkung/ Sponsoring- leistung)	Verwendungszweck	Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber  (Lieferant/Vertragspartner/ Antragsteller im Genehmigungsverfahren/Partei/ Verein/Organisation/Rats- /Ausschussmitglied/ Sonstiges)	Bemerkungen
1	BorgWarner Turbo Systems GmbH	500,00	Geldbetrag	Spende	Spende an die in Kreisträgerschaft stehende Georg-von-Neumayer-Realschule plus Kirchheimbolanden	Vertragspartner	
2	BorgWarner Turbo Systems GmbH	500,00	Geldbetrag	Spende	Spende an die in Kreisträgerschaft stehende Georg-von-Neumayer-Realschule plus Kirchheimbolanden	Vertragspartner	
3.	BKK Pfalz	2.000,00	Geldbetrag	Spende	Sponsorenleistung für die Ehrung der Sportler des Jahres im Donnersbergkreis 2019	Vertragspartner	
4.	Greiner Schaltanlagen GmbH	3.000,00	Geldbetrag	Spende	Sponsorenleistung für die Ehrung der Sportler des Jahres im Donnersbergkreis 2019	Vertragspartner	
5.	Reisedienst Krauss & Wolff Reisen GmbH	1.000,00	Geldbetrag	Spende	Sponsorenleistung für die Ehrung der Sportler des Jahres im Donnersbergkreis 2019	Vertragspartner	
6.	BorgWarner Turbo Systems GmbH	500,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die in Kreisträgerschaft stehende Georg-von-Neumayer-Realschule plus Kirchheimbolanden	Vertragspartner	
	<b>Summe:</b>	<b>7.500,00 €</b>					

Ergebnis der 5. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises am 10.12.2019 in Kirchheimbolanden

-----

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:      Mitteilungen und Anfragen

I. Sachverhalt:

Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16.10 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.  
Vorsitzender  
(Rainer Guth)

gez.  
Schriftführerin  
(Tatjana Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 29.11.2019

Tag der Sitzung: 10.12.2019

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.10 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	13
Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	1

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Tatjana Herbrandt